

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 21.02.2024	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2	Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch den ersten stellvertretenden Bürgermeister		Datum: 01.03.2024
Vorlage-Nr: VO/0029/24			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	12.03.2024	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt an den ersten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Georg Schmitz ab.

Der Bürgermeister ist Wahlbeamter auf Zeit. Einer Ernennung bedarf es nicht. Bereits mit seinem Amtsantritt ist der gewählte Bewerber gem. § 65 Absatz 4 Gemeindeordnung NRW rechtlich mit allen Rechten und Pflichten im Amt.

Gemäß § 65 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW wird der gewählte Bewerber vom Altersvorsitzenden in einer Ratssitzung vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Die **Eidesformel** richtet sich nach § 46 Absatz 1 Landesbeamtengesetz und lautet wie folgt:

**„Ich schwöre,
dass ich das mir übertragene Amt
nach bestem Wissen und Können verwalten,
Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen,
meine Pflichten gewissenhaft erfüllen
und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.
So wahr mir Gott helfe.“**

Der Diensteid kann gemäß § 46 Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes NRW auch ohne die Worte "So wahr mir Gott helfe" geleistet werden. Herr Christian Pape hat mitgeteilt, dass er den Eid mit religiöser Beteuerungsformel leisten wird.

Die Eidesformel wird von dem ersten stellvertretenden Bürgermeister vorgelesen und vom Bürgermeister nachgesprochen.

Die Niederschrift über die Vereidigung wird von beiden unterzeichnet und wird der Niederschrift beigelegt.

Anschließend gibt der stellvertretende Bürgermeister die Sitzungsleitung wieder an den Bürgermeister ab.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Köntges stellv. FBL in BBM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten